

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/131	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 031.811	4. Dezember 2023
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 06.12.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Haushaltsplan 2024 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung</u>	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV).

Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§26 Finanzausgleichsgesetz – FAG).

Da der GVV über kein eigenes Personal verfügt, bedient er sich gemäß Verbandssatzung der Bediensteten der Gemeinde Kirchzarten, welche für deren Inanspruchnahme gegenüber dem GVV die Selbstkosten abrechnet.

Der Gesamtergebnishaushalt sieht Erträge und Aufwendungen i.H.v. **284.000** Euro vor. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit **231.250,00** Euro rund **81%** des Gesamtvolumens aus.

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt **52.750** Euro eingeplant, welche sich planmäßig wie folgt verteilt.

Gemeinde	Einwohner	Verhältnis	Umlage
Buchenbach	3.112	14,9006%	7.860,09 €
Kirchzarten	10.312	49,3751%	26.045,39 €
Oberried	2.846	13,6270%	7.188,25 €
Stegen	4.615	22,0972%	11.656,27 €
	20.885	100,0000%*	52.750,00 €

*Abweichungen zu 100% ergeben sich durch Rundung

Auf den beiliegenden Haushaltsplanentwurf und den darin enthaltenen Vorbericht wird verwiesen.

Anlagen: Haushaltsplanentwurf GVV

1. Finanzielle Auswirkungen
Laut Sachverhalt
2. Klimatische Auswirkungen
Nicht relevant
3. Inklusive Auswirkungen
Nicht relevant